



# Beschlussvorlage

Abt.: 433 / 201 Meinen / Wurth	Datum: 20.01.2015	Az.:	Drucksache Nr.: 27/2015
-----------------------------------	-------------------	------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.02.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	43/433					
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014):  
Städtische Musikschule –Honorare und Entschädigungen

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzposition 1.3330.572300 (Städtische Musikschule –Honorare und Entschädigungen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 44.050,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.3330.110000 (Städtische Musikschule – Musikschulentgelte) in Höhe von 24.900,-- €, 1.3330.164000 (Städtische Musikschule – Personalkostenersätze) in Höhe von 12.800,-- € und 1.3330.172000 (Städtische Musikschule – Zuweisungen vom Landkreis) in Höhe von 6.350,-- €.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

Begründung:

Für Honorare und Entschädigungen (Finanzposition 1.3330.572300) waren im Haushaltsplan 2014 Ausgabemittel in Höhe von 210.000,-- € veranschlagt.

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsrechnung 2014 sind auf der vorgenannten Finanzposition Ausgaben in Höhe von 254.007,43 € verbucht worden, die damit um 44.007,43 € über dem Planansatz liegen.

Die Mehrausgaben entstanden aufgrund einer höheren Nachfrage von Unterrichtsangeboten von Honorarkräften. Außerdem mussten zwei längerfristige Krankheitsfälle durch Honorarkräfte zeitlich befristet nachbesetzt werden.

Ein vollständiger Ausgleich der Mehrausgaben ist innerhalb des Unterabschnittes 1.3330 „Städtische Musikschule“ durch entsprechende Mehreinnahmen möglich.

Die Deckung der Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.3330.110000 (Städtische Musikschule –Musikschulentgelte) in Höhe von 24.900,-- €, 1.3330.164000 (Städtische Musikschule – Personalkostenersätze), in Höhe von 12.800,-- € und 1.3330.172000 (Städtische Musikschule – Zuweisungen vom Landkreis) in Höhe von 6.350,-- € erfolgen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Jürgen Trampert